



## Botschaft

Datum 18. April 2017

Nr. 22

### **Bericht „Tagesparkierer in den Quartieren“**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. August 2014 die Motion „Tagesparkierer in den Quartieren“ von Gemeinderat Philipp Geuggis für erheblich erklärt.

### ***Ausgangslage***

Mit Beschluss Nr. 183 vom 24. Juni 2014 beantwortete der Stadtrat die Motion und beantragte ebenfalls, diese als erheblich zu erklären, da auch der Stadtrat Handlungsbedarf ortete. Im nahe dem Bahnhof gelegenen Teil des Quartiers Kurzdorf parkierten vor allem Pendler und Berufsschüler, weshalb keine Parkplätze mehr auf den öffentlichen Strassen für Anwohnende und deren Besucher zur Verfügung standen. Zudem stand die Schliessung des Parkplatzes SBB Nord an, was zu einer weiteren Verschärfung im Quartier Kurzdorf geführt hätte.

### ***Parkierungskonzept***

In der Beantwortung der Motion hat der Stadtrat festgehalten, dass er vor der Einführung von Massnahmen in einzelnen Quartieren ein übergeordnetes Parkierungskonzept erarbeiten will.

Dies erfolgte ab März 2014 und bildete die Grundlage für die weiteren Schritte im Bereich der öffentlichen Parkierung und im Speziellen für das Pilotprojekt im Quartier Kurzdorf. Grundlagen für das Parkierungskonzept sind:

- Der Richtplan Siedlung und Verkehr, der eine Bewirtschaftung aller öffentlich zugänglichen Parkplätze anstrebt und die Parkierung als Steuerungselement bezeichnet.
- Das Konzept „Mobilität 2030“, das auf einen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr resp. den Langsamverkehr abzielt.
- Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG §73/90), das vorsieht, Parkierungsanlagen mit mehr als 100 Parkplätzen in den Zentren zu bewirtschaften.

Ziele des übergeordneten Konzepts sind der Schutz der Wohnquartiere vor Fremdparkierung und dem damit verbundenen Suchverkehr sowie gemäss Richtplan und „Mobilität 2030“ den Verkehr gezielt auf den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr zu lenken.

Das übergeordnete Parkierungskonzept basiert auf den folgenden Stossrichtungen:

#### *Parkplätze*

Alle grossen Parkplätze in Zentrumsnähe werden zu den gleichen Tarifen bewirtschaftet. Damit wird eine bessere, respektive gleichmässiger Auslastung der Parkplätze erreicht sowie die Zweckentfremdung insbesondere bezüglich Parkplatz Talacker/Badi minimiert. Die maximale Parkdauer beträgt einen Tag, an Wochenenden ist das Parkieren weiterhin gratis. Die Gebühren (80 Rp./h) sind günstiger als diejenigen auf den Kurzzeitparkfeldern.

#### *Kurzzeitparkfelder*

Die Kurzzeitparkfelder im Stadtzentrum sollen zwecks rascheren Umschlags einheitlich mit 1.20 Fr./h bewirtschaftet werden, wobei die maximale Parkdauer höchstens 2 Stunden beträgt.

#### *Wohnquartiere*

Zur Sicherstellung von Parkplätzen für Anwohnende und deren Besucher soll das Parkieren auf öffentlichen Strassen in zentrumsnahen Wohngebieten und beim Spital mit der blauen Parkkarte in weissen Zonen werktags auf maximal 2 Stunden zwischen 8 bis 19 Uhr eingeschränkt werden. Anwohnende können eine Anwohnerparkkarte beziehen.

### ***Pilotprojekt Kurzdorf***

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 im August 2015 wurde im Quartier Kurzdorf im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts eine Parkzeitbeschränkung für die öffentlichen Parkfelder eingeführt. Das Parkieren ist auf diesen Parkfeldern von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr

nur noch während maximal 2 Stunden gestattet. Anwohnende können für 30 Franken pro Jahr eine Anwohnerparkkarte beantragen, mit welcher das Parkieren nach wie vor zeitlich unbeschränkt möglich ist.

Um die Auswirkungen dieser Massnahme zu erfassen, wurden mit einem Monitoring die Veränderungen erhoben. Der durchschnittliche Belegungsgrad der Parkfelder an Werktagen innerhalb des Pilotperimeters Kurzdorf ist nach Einführung der Bewirtschaftung im Vergleich zu vorher deutlich gesunken. Es konnte kein Ausweichen in die nördlichen und westlichen Bereiche des Quartiers (ausserhalb Pilotperimeter) festgestellt werden. Vielerorts hat die Auslastung sogar abgenommen. Hingegen wurde nach Einführung der Bewirtschaftung eine stärkere Belegung der Parkfelder in den Bereichen südwestlich des Bahnhofs (Rebstrasse, Wannenfeldstrasse u.a.) festgestellt.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass mit der Bewirtschaftung der Parkfelder im Kurzdorf die gewünschte Wirkung erreicht wird. Die Parkfelder werden nicht mehr von Dauerparkierenden (Pendler, Schüler) belegt und stehen daher den Anwohnenden und deren Besuchenden zur Verfügung. Dies zeigen die deutlich tieferen Belegungsgrade werktags nach Einführung des Pilotversuchs. Die Erhebungsergebnisse weisen aus, dass es vor allem zu einer Verlagerung auf kostenpflichtige Parkfelder kommt, was im Interesse der Stadt ist (z.B. Parkplatz Industrie- / Eisenwerkstrasse, Altweg, Schüler-Parkplätze beim BZT).

In den öffentlichen Verfahren waren keine Rekurse zu verzeichnen. Im Herbst 2016 konnte das Pilotprojekt in ein Definitivum überführt werden. Das Konzept Parkierung Kurzdorf kann aufgrund der gemachten Erfahrungen sinngemäss in andere, von Pendlerverkehr betroffene, Quartiere übertragen werden.

### **Weitere Umsetzungsschritte Parkierungskonzept**

#### *Bewirtschaftung Parkplätze*

Die Parkplätze Talacker/Badi und Festhalle werden zurzeit nicht bewirtschaftet. Aufgrund der Ziele des übergeordneten Parkierungskonzepts basierend auf dem Richtplan Siedlung und Verkehr sowie des Konzepts „Mobilität 2030“ sollen die beiden Parkplätze neu monetär bewirtschaftet werden. Die Tarife orientieren sich an den anderen grösseren Parkplätzen „Oberes / Unteres Mätteli“ und „Marktplatz“ (0.80 Fr./h, 8.- Fr./Tag, maximale Parkzeit 1 Tag, Wochenende gratis). Um Fremdparkierungen und ein Ausweichen von Seiten des neu bewirtschafteten Festhallenparkplatzes zu vermeiden, wird der Parkplatz Vitaparcours bei der Mini-

golfanlage ohne Erhebung von Parkgebühren auf eine Parkdauer von drei Stunden beschränkt.

Die zurzeit nicht bewirtschafteten sechs Parkplätze entlang der Thundorferstrasse (Höhe Sekundarschule Reutenen) sind zentrumsnah, werden stark von Dauerparkierenden belegt und sollen daher neu analog den grossen Parkplätzen zeitlich und monetär bewirtschaftet werden.

#### *Parkplatzbewirtschaftung in den Quartieren*

Beim Pilotversuch Kurzdorf wurden im Rahmen des Monitorings Ausweichparkierungen in das Quartier Ergaten (Stammerastrasse, Weinstrasse, Rebstrasse, Wiesenstrasse, Heimstrasse, Wannenfeldstrasse) festgestellt. Im Bereich Mühletobel (Mühletobelstrasse, Schrenzenhalde und Staubeggstrasse) gingen diverse Beanstandungen bezüglich Dauerparkierenden ein.

Diese Art der Belegung wurde im Juni 2016 mittels Monitoring in beiden Gebieten bestätigt. In den neu zu schaffenden Parkierungszonen Ergaten und Mühletobel soll analog dem Parkierungskonzept Kurzdorf die max. Parkdauer auf zwei Stunden von 8.00 bis 19.00 Uhr, Montag bis Freitag, beschränkt werden. Davon ausgenommen sind Parkierende mit einer Anwohnerparkkarte (AWPK). Die AWPK kann für Fr. 30 / Jahr (analog Kurzdorf) am Infoschalter der Stadt oder online bezogen werden. Die Bezugsberechtigung für eine AWPK ist an die Wohnsitznahme im entsprechenden Gebiet sowie einen Fahrzeugausweis geknüpft. Die Ausstellung und Gebührenbezahlung der AWPK ist administrativ einfach mit dem Parkgebühr-Bezahlsystem Parkingcard gelöst, das bereits bei den bestehenden gebührenpflichtigen Parkplätzen zur Verfügung steht. Die Vorteile sind: kein Erstellen, Ausdrucken und Abgeben von Parkkarten, fälschungssicher, einfache Abwicklung und Handhabung; Vignette ist auch für weitere Parkierungsangebote in Frauenfeld und in den umliegenden Gemeinden und Kantonen verwendbar. Gemäss rechtlicher Abklärung ist, gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Parkierungsreglement (mit Wortlaut: Der Stadtrat bezeichnet die gebührenpflichtigen Parkflächen und legt die jeweilige Parkierungsdauer fest.), für die AWPK keine Reglementanpassung nötig. Hingegen sind für die angestrebten Massnahmen die regulären öffentlichen Auflageverfahren durchzuführen.

#### *Monitoring*

In den betreffenden Gebieten werden, damit Verlagerungen erkannt werden, vor (bereits erfolgt) sowie nach der Einführung umfangreiche Monitoring durchgeführt. Nach Bedarf sind anschliessend weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen.

*Ausblick*

Als dritter und vorläufig letzter Schritt, neue Erkenntnisse vorbehalten, soll auf den Strassen im Bereich Spital das Parkierungskonzept analog Kurzdorf, Ergaten und Mühletobel eingeführt werden. Das heisst maximale Parkdauer werktags zwei Stunden zwischen 8.00 bis 19.00 Uhr. Davon ausgenommen sind Anwohnende mit einer Anwohnerparkkarte (AWPK).

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

**A n t r a g:**

Der erläuternde Bericht „Umsetzung Parkraumkonzept“ wird zur Kenntnis genommen.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 18. April 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

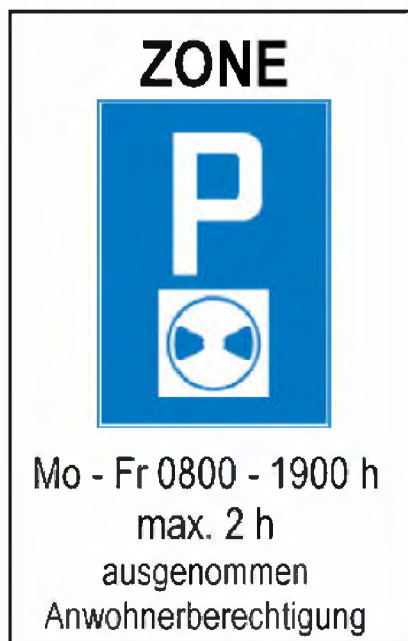
Beilage:

Umsetzung Parkraumkonzept, Erläuternder Bericht, SNZ Ingenieure und Planer AG

# Stadt Frauenfeld

## Umsetzung Parkraumkonzept

### Erläuternder Bericht



#### Inhaltsverzeichnis

|                                                              |          |
|--------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Ausgangslage</b>                                       | <b>2</b> |
| <b>2. Grundlagen</b>                                         | <b>3</b> |
| <b>3. Zielsetzungen an das Parkraumkonzept</b>               | <b>3</b> |
| <b>4. Stossrichtungen Parkraumkonzept</b>                    | <b>4</b> |
| <b>5. Umsetzung Parkraumkonzept</b>                          | <b>6</b> |
| 5.1 Pilotversuch Quartier Kurzdorf                           | 6        |
| 5.2 Umsetzung einheitliche Bewirtschaftung der Parkplätze    | 8        |
| 5.3 Flankierende Massnahme Parkplatz Vitaparcours / Minigolf | 9        |
| 5.4 Umsetzung Quartier Ergaten                               | 10       |
| 5.5 Umsetzung Quartier Mühletobel                            | 12       |
| 5.6 Weiteres Vorgehen                                        | 14       |

## 1. Ausgangslage

In der Stadt Frauenfeld haben in den vergangenen Jahren die Beanstandungen zugenommen, dass ÖV-Pendler, Arbeitnehmende in Frauenfeld aber auch Berufsschüler ihr Auto in Wohnquartieren, in denen keine Parkierungsgebühren eingezogen werden, abstellen. Dies wiederum führt zu unerwünschten Verkehrs- (Suchverkehr) und Lärmbelastungen in den Quartieren und ganztags belegten Parkplätzen, welche eigentlich den Quartierbewohnern zur Nutzung dienen sollten.

Eine vergleichbare Situation zeigt sich auch beim Parkplatz Talacker (Hinterer Badiparkplatz), auf welchem gebührenfrei parkiert werden kann; und welcher durch Pendler vollständig und ganztätig belegt wird und den Badegästen nicht mehr zu Verfügung steht.

Demgegenüber verfügen die öffentlichen Parkplätze, welche bewirtschaftet sind, über ausreichend freie Parkierungsmöglichkeiten.

Der Parkierungsdruck auf die Quartiere in Bahnhofsnähe verschärfte sich zusätzlich durch die Aufhebung der 167 Parkfelder des P+R-Parkplatzes SBB-Nord im November 2015.

Die Stadt Frauenfeld hat mit dem Richtplan Siedlung und Verkehr das Ziel vorgegeben, den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) zu fördern. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) soll auf dem heutigen Niveau plafoniert und der Mehrverkehr über den öffentlichen Verkehr und den Velo- und Fussverkehr aufgefangen werden. So sollen insbesondere Pendler von und zum Bahnhof nicht mit dem Auto nach Frauenfeld gelangen, sondern bereits ab ihrem Wohnort den ÖV benutzen.

Um dieses Ziel zu erreichen hat die Stadt Frauenfeld u.a. ein Parkraumkonzept erarbeitet. Als Folge davon wurde in dem von Fremdparkierung stark betroffenen Quartier Kurzdorf ein Pilotprojekt initiiert und durch ein Monitoring begleitet, welches nun abgeschlossen ist.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt fliessen in die weitere Umsetzung mit ein.



## 2. Grundlagen

Für das Parkraumkonzept sind folgende Grundlagen von Bedeutung:

- *Richtplan Siedlung und Verkehr:*  
Die Parkierung wird als Steuerungselement wahrgenommen. Dies betrifft die Steuerung der Verkehrsmittelwahl bzw. das Verkehrsaufkommen. Für alle öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen wird eine Parkplatzbewirtschaftung angestrebt (Parkdauer und/oder Parkgebühren).
- *Mobilität 2030:*  
Teilstrategie Management Massnahme M2: Parkraummanagement zur Verkehrsverlagerung hin zu ÖV und Fuss-/Radverkehr
- *Planungs- und Baugesetz (PBG §73 / 90):*  
§ 90 Verkehrsintensive Einrichtungen  
<sup>1</sup> Parkierungsanlagen verkehrsintensiver Einrichtungen gemäss § 73 sowie von Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen mit mehr als 100 Parkplätzen sind in den kantonalen und regionalen Zentren sowie in den Agglomerationsgemeinden zu bewirtschaften.
- *Parkierungsreglement*

## 3. Zielsetzungen an das Parkraumkonzept

Mit dem Parkraumkonzept sind folgende Ziele anzustreben;

- Schutz der Wohnquartiere vor Fremdparkierung und damit verbundenem Parksuchverkehr
- Gewährleistung von Parkierungsmöglichkeiten in den Quartieren für die Anwohner und Besucher
- Verhinderung der Zweckentfremdung von Parkierungsmöglichkeiten
- Bessere Auslastung der grossen Parkplätze
- Rascher Umschlag von Parkfeldern in Zentrumsnähe (Gewerbe)
- Schaffen besserer Voraussetzungen für ein Umsteigen auf den ÖV
- Umsetzung der Zielvorgaben aus dem Richtplan Siedlung und Verkehr
- Umsetzung der Zielvorgaben aus Mobilität 2030

## 4. Stossrichtungen Parkraumkonzept

### Einteilung in 3 Zonen

Das Parkraumkonzept teilt die Stadt Frauenfeld in 3 Zonen auf; das Stadtzentrum; einen Ring um das Stadtzentrum herum mit den zentrumsnahen Quartieren sowie das periphere Stadtgebiet.

Im Gebiet des Stadtzentrums sind sämtliche Parkierungsmöglichkeiten bereits heute gebührenpflichtig. Das Parkieren auf den grossen Parkplätzen ist in der Regel günstiger als auf den Kurzzeitparkfeldern, auf welchen eine bis maximal 2 Stunden parkiert werden darf. Die zeitliche Beschränkung sowie die Gebührenstruktur sorgen dafür, dass auf den Kurzzeitparkfelder ein regelmässiger Umschlag erfolgt, was für das Gewerbe wichtig ist.

Im Gebiet Zentrumsnahe Quartiere ist die Parkierung in den Wohnquartieren heute vielerorts zeitlich unbeschränkt und gratis möglich. Dementsprechend entsteht ein hoher Druck durch Fremdparkierung auf diese Parkfelder. In den Wohnquartieren Kurzdorf, Ergaten und Mühletobel sind die Parkierungsmöglichkeiten deshalb schon frühmorgens regelmässig vollständig belegt.

Die Zone Peripheres Stadtgebiet umfasst die Quartiere, welche distanzmässig zu weit vom Zentrum entfernt liegen, als dass sie für Fremdparkierung attraktiv werden. Davon ausgenommen ist das Gebiet um das Spital Frauenfeld, wo Fremdparkierung durch Spitalangestellte aber auch durch Besucher in den Quartieren stattfindet, dies aufgrund der Bewirtschaftung des Spitalparkhauses.

### Stossrichtungen

Das Parkraumkonzept Stadt Frauenfeld basiert auf den folgenden Stossrichtungen:

#### *Parkplätze*

Alle grossen Parkplätze in Zentrumsnähe werden zu den gleichen Tarifen bewirtschaftet. Damit wird eine bessere, respektive gleichmässige Auslastung der Parkplätze erreicht sowie die Zweckentfremdung minimiert. Die maximale Parkdauer beträgt einen Tag, an Wochenenden ist das Parkieren gratis. Die Gebühren (80 Rp./h) sind günstiger als diejenigen auf den Kurzzeitparkfelder.

#### *Kurzzeitparkfelder*

Die Kurzzeitparkfelder im Stadtzentrum sollen einheitlich mit 1.20 Fr./h bewirtschaftet werden. Die maximale Parkdauer beträgt höchstens 2h.

#### *Wohnquartiere*

Parkieren auf öffentlichen Strassen in zentrumsnahen Wohngebieten und beim Spital mit Parkkarte, max. 2h zw. 8-19 Uhr Mo-Fr., Anwohner können eine Anwohnerparkkarte beziehen.

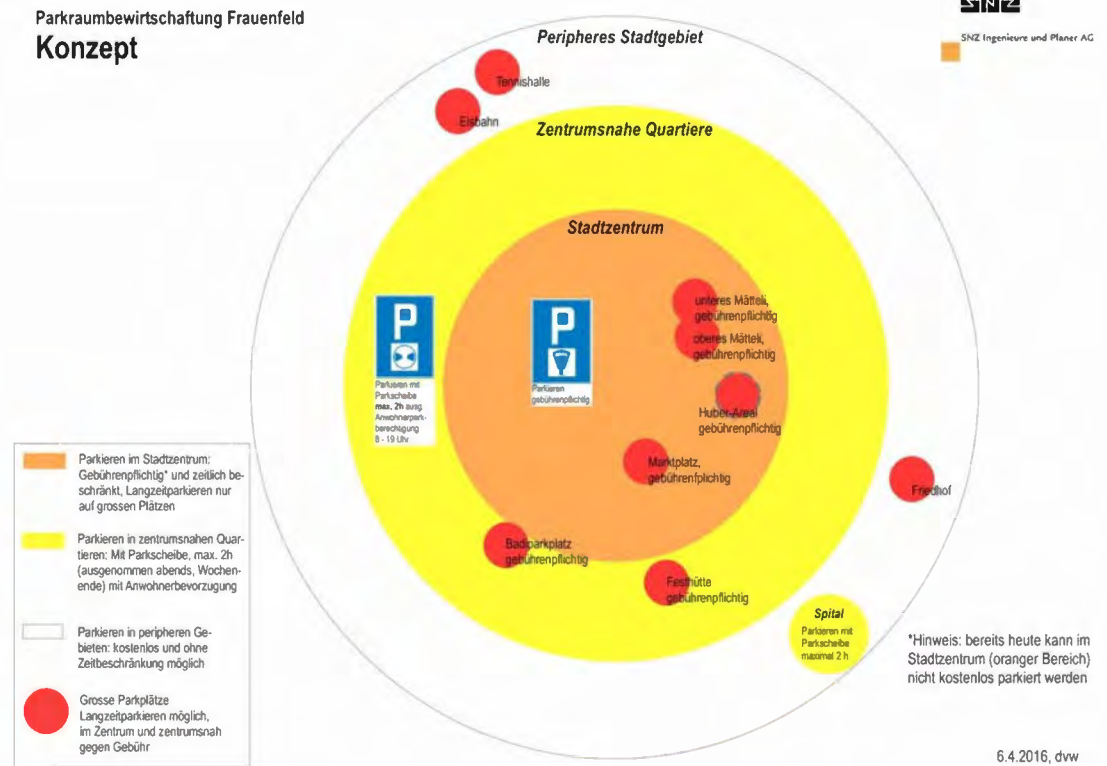


Abb. 1: Konzept Parkraumbewirtschaftung Stadt Frauenfeld

## 5. Umsetzung Parkraumkonzept

### 5.1 Pilotversuch Quartier Kurzdorf

Im Quartier Kurzdorf waren die Probleme mit Fremdparkierung durch Pendler und Berufsschüler besonders ausgeprägt. Das Quartier wurde deshalb für den Pilotversuch ausgewählt. Im August 2015 wurde eine Parkzeitbeschränkung für die öffentlichen Parkfelder eingeführt. Das Parkieren ist auf diesen Parkfeldern von Montag bis Freitag von 8 - 19 Uhr nur noch während maximal 2 Stunden gestattet. Anwohner können eine Anwohnerparkkarte für 30 Fr. / Jahr beantragen, mit welcher das Parkieren zeitlich unbeschränkt möglich ist. Von dieser Möglichkeit machten 35 Anwohner Gebrauch, 29 Anwohnerparkkarten wurden über den Schalter, 6 Anwohnerparkkarten über das Internet bezogen.

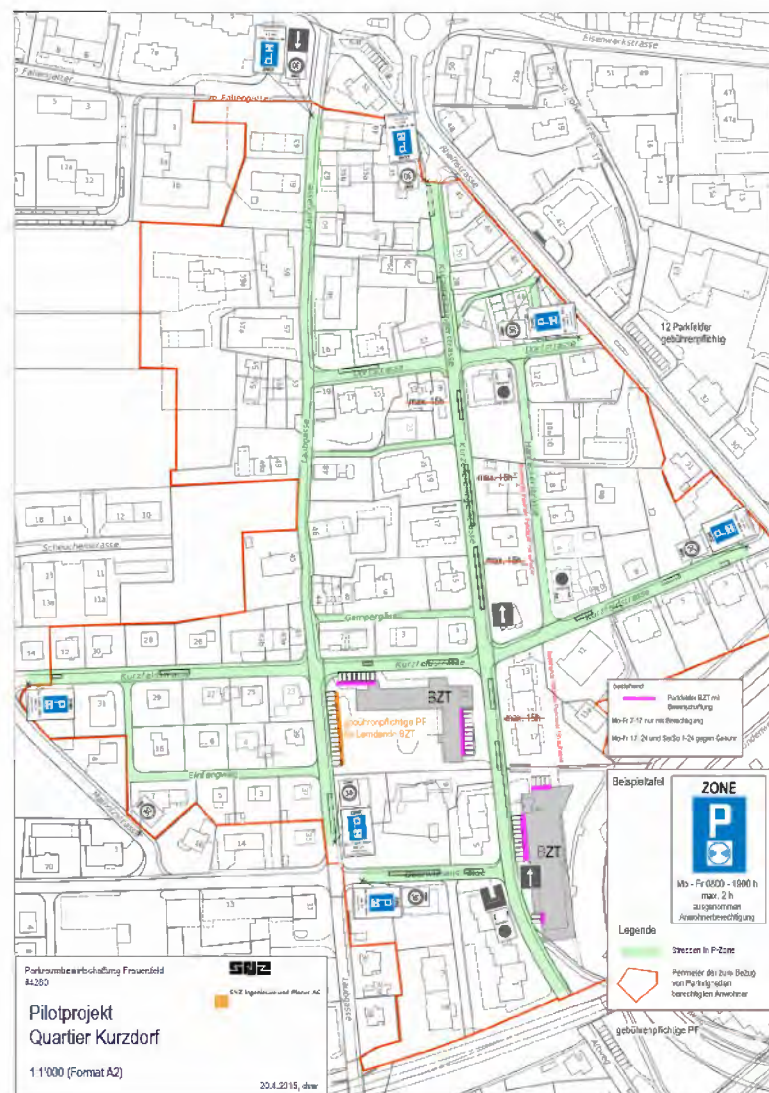


Abb. 2: Die Abbildung zeigt den Perimeter der Bewirtschaftung (grün eingefärbte Strassenzüge). Rot umrandet ist der Perimeter der für den Bezug der Anwohnerparkkarten berechtigten Parzellen.

Der Pilot wurde durch ein Monitoring begleitet. Dieses zeigte auf, dass der Belegungsgrad der Parkfelder im Kurzdorf um 40 % sank. Auch wurde kein Ausweichen auf nördliche und westliche Bereiche des Quartiers ausserhalb des Pilotperimeters festgestellt, hingegen wurde eine stärkere Belegung der Parkfelder südlich der Bahnlinie verzeichnet (inwiefern dies auch durch die Auflösung SBB-Parkplatz mitbeeinflusst wurde konnte nicht ermittelt werden).



Abb. 3: Parkierungssituation im Kurzdorf nach Einführung der Parkzone

Die Bewohner des Kurzdorfs werten den Pilotversuch als positiv und sind mit der Parkraumbewirtschaftung zufrieden. In Bezug auf die für die Anwohnerparkkarten anfallenden Kosten von 30 Fr./Jahr wurden keine Beschwerden eingereicht. Die Kantonspolizei erachtet die erlaubte Parkdauer von 2h als sinnvoll und als besser kontrollierbar wie z.B. eine längere erlaubte Parkdauer. Die Parkdauer soll deshalb bei 2h belassen werden.



## 5.2 Umsetzung einheitliche Bewirtschaftung der Parkplätze

Mit einer einheitlichen Bewirtschaftung der Parkplätze in Zentrumsnähe wird eine bessere und gleichmässige Auslastung der Parkplätze erreicht sowie die Zweckentfremdung des Parkplatzes Talacker (Unteren Badiparkplatz) unterbunden. Die Bewirtschaftung wird analog den Parkplätzen Unteres und Oberes Mätteli übernommen (siehe unten).

Neu bewirtschaftet werden die Parkplätze Talacker (Hinterer Badiparkplatz) mit 112 Parkfeldern, die Festhalle mit 200 Parkfeldern sowie die Thundorferstrasse mit 6 Parkfeldern.



- Montag bis Freitag, 08:00 – 19:00 Uhr
- 0.80 CHF/h, maximal 8 CHF/Tag
- Maximale Parkzeit 1 Tag
- Samstag und Sonntag gebührenfrei

Abb. 4: Parkregime Parkplätze Talacker, Festhalle und Thundorferstrasse



Abb. 5: Künftig bewirtschaftete Parkfelder Thundorferstrasse

### 5.3 Flankierende Massnahme Parkplatz Vitaparcours / Minigolf

#### Problemlage

Die künftige Bewirtschaftung des Parkplatzes Festhalle wird zur Folge haben, dass der rund 250m entfernte Parkplatz beim Vitaparcours / Minigolf ohne flankierende Massnahmen durch Fremdparkierung belegt wird. Die 20 Parkfelder sollen weiterhin den Benützern von Minigolf, Vitaparcours und den Spaziergängern zu Verfügung stehen. Die Parkdauer ist deshalb so zu beschränken, dass der Parkplatz für Pendler nicht nutzbar ist, für die anderen Benutzer jedoch ausreichend Zeit zu Verfügung steht.

#### Massnahme

Der Parkplatz Vitaparcours / Minigolf erhält eine Parkzeitbeschränkung (Parkieren mit Parkscheibe) von 3h an Werktagen zwischen 8:00 und 19:00 Uhr.



Abb. 6: Parkplatz Vitaparcours / Minigolf; künftig Parkieren mit Parkscheibe

## 5.4 Umsetzung Quartier Ergaten

### Problemlage

Das Monitoring (Vorerhebung) im Quartier Ergaten zeigt, dass die Parkierungsmöglichkeiten im Wohnquartier heute zu nahezu 100% beansprucht werden. Von Fremdparkierung stark betroffen sind Stammerau-, Reb-, Wein- und Wiesenstrasse.



Abb. 7: Parkierungssituation in der Rebstrasse

### Massnahme

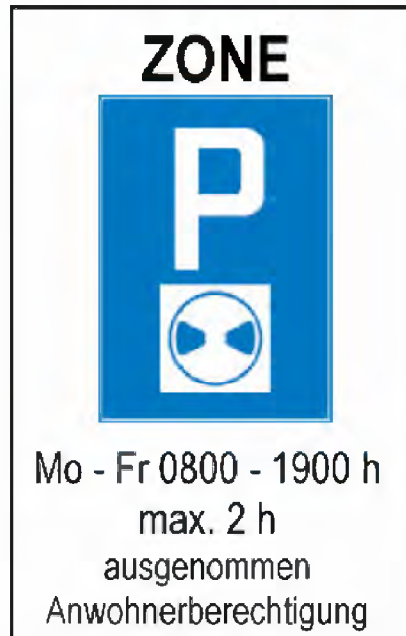
Mit der Schaffung einer Parkraumzone Ergaten, welche analog der Zonengrenze der Tempo – 30 – Zone entspricht, soll die Fremdparkierung durch Pendler in den zentrumsnahen Wohnquartieren unterbunden werden. Die Parkraumzone beinhaltet die Stammeraustrasse, die Weinstrasse, die Rebstrasse, die Wiesenstrasse, die Heimstrasse sowie die Wannenfeldstrasse.



Abb. 8: Künftige Parkraumzone Ergaten (analog Tempo – 30 – Zone)



Die Art und Form der Bewirtschaftung entspricht zwecks Einheitlichkeit und Einfachheit analog derjenigen der Zone Kurzdorf.



- Montag bis Freitag, 08:00 – 19:00 Uhr
- Parkdauer max. 2h
- ausgenommen Anwohnerberechtigung
- Samstag und Sonntag sowie abends unbeschränkt
- bezugsberechtigt sind Anwohner innerhalb Zone
- Bezug Anwohnerberechtigung 30 Fr. / Jahr
- Nachtparkierung wird unabhängig davon erhoben

### **Begleitendes Monitoring**

Ein begleitendes Monitoring soll die Auswirkungen der Bewirtschaftung der Zone Ergaten und der Bewirtschaftung des Parkplatzes Talacker (Hinterer Badiparkplatz) auf die benachbarten Quartiere aufzeigen (allfällige Verlagerung infolge Parkierungsdrucks).

Auf eine Bewirtschaftung des gesamten Quartiers Ergaten-Talbach soll vorerst verzichtet werden (Abwarten Ergebnisse aus dem Monitoring).

## 5.5 Umsetzung Quartier Mühletobel

### Problemlage

Das Monitoring (Vorerhebung) im Quartier Mühletobel zeigt, dass die Parkierungsmöglichkeiten im Wohnquartier heute zu nahezu 100% beansprucht werden. Von Fremdparkierung stark betroffen sind die Mühletobelstrasse und die Stammerastrasse.



Abb. 9: Parkierungssituation in der Mühletobelstrasse

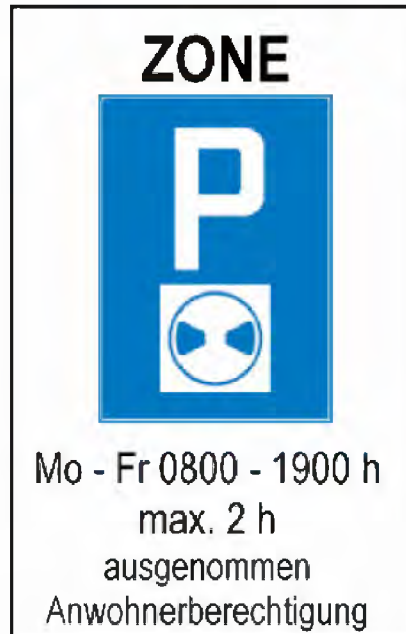
### Massnahme

Mit der Schaffung einer Parkraumzone Mühletobelstrasse, welche nördlich und westlich der Zonengrenze der Tempo – 30 – Zone entspricht, soll die Fremdparkierung durch Pendler in den zentrumsnahen Wohnquartieren unterbunden werden. Die Parkraumzone beinhaltet die Mühletobelstrasse, die Schrenzenhalde und die Staubeggstrasse.



Abb. 10: Künftige Parkraumzone Mühletobel (analog Tempo – 30 – Zone)

Die Art und Form der Bewirtschaftung entspricht zwecks Einheitlichkeit und Einfachheit analog derjenigen der Zone Kurzdorf.



- Montag bis Freitag, 08:00 – 19:00 Uhr
- Parkdauer max. 2h
- ausgenommen Anwohnerberechtigung
- Samstag und Sonntag sowie abends unbeschränkt
- bezugsberechtigt sind Anwohner innerhalb Zone
- Bezug Anwohnerberechtigung 30 Fr. / Jahr
- Nachtparkierung wird unabhängig davon erhoben

### **Begleitendes Monitoring**

Ein begleitendes Monitoring soll die Auswirkungen der Bewirtschaftung der Zone Mühletobel und der Bewirtschaftung des Parkplatzes Festhalle auf die benachbarten Quartiere aufzeigen (allfällige Verlagerung infolge Parkierungsdrucks).

## 5.6 Weiteres Vorgehen

- *Absprache mit Freizeitanlagen und Sport sowie Kapo (ist erfolgt)*
- *Vorerhebungen Monitoring im Juni/Juli (ist erfolgt)*
- *Informationsveranstaltung Quartiervereine (ist erfolgt)*
- *Amtsleiterkonferenz (Information, Hinweis Parkierung MA)*
- *Fachkommission Verkehr und Mobilität (ist erfolgt)*
- *Berichterstattung Parlament, Motion GR Ph. Geuggis*
- *SRB mit Antrag an DBU zur Genehmigung*
- *Einwendungsverfahren / öffentliche Auflage*
- *Einführung Frühling 2017*